



Haushaltssatzung der Gemeinde Egling Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Egling folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	14.039.151 EURO
und	
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	3.846.321 EURO
ab.	

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind bei der Gemeinde in Höhe von 0 Euro vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuerhebesätze (Hebesätze) für die nachstehenden Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	320 v.H.
b) für die Grundstücke (B)	320 v.H.
2. Gewerbesteuer	350 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird festgesetzt auf: 1.000.000 EURO

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2026 in Kraft.

Egling, den 18.03.2026

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Oberhauser', written in a cursive style.

Hubert Oberhauser
Erster Bürgermeister